

Tuberöse Sklerose-Forschungsstipendium „Welcome to Cincinnati“ 2019

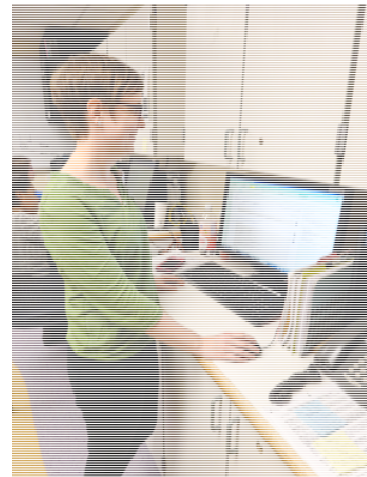


Die Deutsche Tuberöse Sklerose Stiftung (Anke und Roland Koch-Stiftung) schreibt für das Jahr 2019 erneut die Vergabe eines Forschungsstipendiums für junge Mediziner aus. Unter dem Motto „Welcome to Cincinnati“ bietet die Stiftung die Gelegenheit, die Arbeit der TSC Clinic am Cincinnati Childrens Hospital Medical Center (CCHMC) und die Besonderheiten in der ganzheitlichen Betreuung von TSC-Patienten in einer der renommiertesten Kliniken, die Kinder und Jugendliche mit Tuberöser Sklerose betreut, kennenzulernen. Die Patenschaft für das Stipendium hat der Leiter der Klinik, Prof. Dr. med. David N. Franz, übernommen.

Zielsetzung

Ziel des Stipendiums ist die vertiefte medizinische und wissenschaftliche Ausbildung von Studenten und Ärzten durch das Angebot, die Arbeitsweise einer Einrichtung in den USA kennenzulernen. Dabei wird ein Schwerpunkt auf den klinischen Bezug gelegt, wobei die TSC Clinic auch über hervorragende Möglichkeiten der Forschung in allen den Tuberöse Sklerose Complex betreffenden Fachrichtungen verfügt. Bestandteil des Stipendiums ist darüber hinaus aber auch ein mehrtägiger Besuch bei einer oder mehreren anderen Forschungseinrichtungen innerhalb der USA.

Die erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen sollen nach der Rückkehr in den deutschsprachigen Raum in den hiesigen Klinikalltag eingebracht werden, um die Zentrenarbeit weiter voranzubringen. Daher sind Bewerbungen aus dem Kreis der TSC-Zentren besonders erwünscht.



Voraussetzungen

Studentinnen und Studenten sollen sich mindestens im sechsten Semester des Medizinstudiums befinden, Ärztinnen und Ärzte sollen ihre Facharztausbildung noch nicht abgeschlossen haben. In der Regel sollen die Bewerberinnen bzw. Bewerber das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Ausnahmen sind möglich. Praktische Erfahrungen mit Patienten, die am Tuberöse Sklerose Complex leiden, sind bei Ärztinnen und Ärzten Voraussetzung für die Bewerbung, bei Studentinnen und Studenten sollte ein entsprechendes Interesse in geeigneter Form dokumentiert werden.

Ausgestaltung des Stipendiums

Das Stipendium umfasst die Reisekosten von Deutschland, Österreich oder der Schweiz nach Cincinnati (Ohio) und zurück, die Kosten für die Unterkunft in Cincinnati sowie einen Zuschuss zu den Kosten der Lebenshaltung. Darüber hinaus umfasst das Stipendium die Reisekosten zu bis zu zwei Forschungseinrichtungen innerhalb der USA einschließlich der Übernachtungskosten in angemessenem Rahmen und die Reise- und Teilnahmekosten an bis zu zwei Veranstaltungen der TS Alliance (amerikanische Selbsthilfeeorganisation für Menschen mit TSC). Der finanzielle Umfang des Stipendiums wird abhängig von den Interessenschwerpunkten und der Reiseplanung zwischen der Stiftung und dem Stipendiaten vertraglich vereinbart, dabei werden auch die Auszahlungsmodalitäten geregelt.

Innerhalb von drei Monaten nach der Rückkehr in den deutschsprachigen Raum legt der Stipendiat einen bilderten Abschlussbericht vor, der von der Stiftung veröffentlicht wird.

Die Annahme des Stipendiums verpflichtet den Stipendiaten dazu, die Stiftung in der Danksagung aller wissenschaftlichen Publikationen, die im Kontext dieser Fördermaßnahme entstanden sind, zu erwähnen und der Stiftung unaufgefordert Nachdrucke dieser Arbeiten zukommen zu lassen.

Bewerbungsverfahren und Vergabe der Förderleistungen

Bewerbungen sind in deutscher Sprache bis zum 31. August 2018 elektronisch (info@ts-stiftung.org) an den Vorstand der Stiftung zu richten.

Die Bewerbung besteht aus:

- Begleitbrief mit Personalien, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben
- falls bereits Publikationen erfolgt sind, Publikationsverzeichnis und bis zu zwei Publikationen
- falls zutreffend, Beschreibung geplanter Forschungsprojekte (max. 3 Seiten à 34 Zeilen)
- Angaben über bisher erhaltene Stipendien und Fördermittel

Die Jury der Stiftung sichtet alle eingehenden Bewerbungen, bewertet jede zunächst für sich und führt dann eine vergleichende Bewertung durch. Die Jury besteht aus dem wissenschaftlichen Mitglied des Stiftungsvorstandes, Dr. med. Carmen Gallitzendorfer (Hohenthann), dem wissenschaftlichen Mitglied des Stiftungsbeirates, Dr. med. Matthias Sauter (Kempten), und dem wissenschaftlichen Berater der Stiftung und Projektpaten, Prof. Dr. med. David N. Franz (Cincinnati/USA). Die Mitglieder der Jury können ebenfalls Bewerber nominieren. Aus allen Bewerbungen und Nominierungen heraus unterbreitet die Jury dem Vorstand der Stiftung eine Empfehlung für den/die Stipendiaten/-in. Die endgültige Entscheidung über die Vergabe des Stipendiums trifft der Stiftungsvorstand. Die Vergabe erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

Der Tuberöse Sklerose Complex

Der Tuberöse Sklerose Complex (TSC) ist eine komplexe Systemerkrankung mit tumorartigen Veränderungen in fast allen Organen des menschlichen Körpers. Die meisten Patienten leiden an epileptischen Anfällen und weisen eine schwere geistige Behinderung auf, häufig kombiniert mit Verhaltensstörungen wie Autismus. Viele haben Tumoren in Herz, Gehirn, Nieren und Lunge. Beeinträchtigungen der Haut und Erkrankungen des Bewegungsapparates kommen hinzu. Man schätzt heute, dass eines von 6.000 Neugeborenen mit Tuberöser Sklerose zur Welt kommt.

Während das Verständnis der Entstehung der Krankheit und die Diagnostik weitgehend erforscht sind, bedarf die Entwicklung von Behandlungsansätzen auch weiterhin großer Anstrengungen. Aufgrund der Seltenheit der Erkrankung ist der Anreiz für Pharmaunternehmen, in diese Richtung zu forschen, jedoch noch immer gering. Für Familien der Patienten liegt neben der Krankheit selbst eine große Belastung in der Betreuung der meist schwer, oft schwerstmehrfach behinderten Menschen und der fehlenden Perspektive für die Zukunft.

Deutsche Tuberöse Sklerose Stiftung
– Anke und Roland Koch-Stiftung –
Walkmühlstraße 1
65195 Wiesbaden
Tel.: 0611 / 469 2709
info@ts-stiftung.org

Sitz der Stiftung:
Eschborn

Spendenkonto:
Sparkasse Karlsruhe-Ettlingen
IBAN: DE03 6605 0101 0108 2281 56 BIC: KARSDE66XXX

Vertretungsberechtigter Vorstand:
Anke Koch (Vorsitzende), Roland Koch, Helmut Hehn,
Dr. med. Carmen Gallitzendorfer

Vorsitzender des Stiftungsbeirates:
Dr. Hugo Müller-Vogg

Zuständige Aufsichtsbehörde:
Regierungspräsidium Darmstadt AZ: I 13-25 d 04/11-(6)-81
Finanzamt Wiesbaden I, Steuernummer: 040 250 57011

Stand: 15.06.2018